



FAIR-PARTNER-REGISTRIERUNG
AGB und Registrierungsformular

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1. Geltungsbereich

(1.1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) sind Bestandteil jeder Übereinkunft zwischen der **PRO ENERGETIC Wittmann GmbH & Co KG, Werkstraße 10, A-8580 Köflach**, Österreich, (im Folgenden: PRO ENERGETIC) und des PRO ENERGETIC Fair-Partners (im Folgenden: Fair-Partner).

(1.2) PRO ENERGETIC erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen, Ergänzungen oder Allgemeine AGB von PRO ENERGETIC Fair-Partnern bedürfen vorab jeweils der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von PRO ENERGETIC.

(1.3) Änderungen der AGB und das Datum des Inkrafttretens werden von PRO ENERGETIC per Eintrag auf www.proenergetic.com an die FP bekannt gegeben. Mit Datum des Inkrafttretens der AGB werden diese Übereinkunftsinhalt.

§ 2 Übereinkunft

(2.1) Eine Übereinkunft ist mit natürlichen Personen oder juristischen Personen aus der Europäischen Union möglich. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Übereinkunft ist auch für natürliche und juristische Personen in bestimmten Ländern außerhalb der EU möglich.

(2.2) Online-, Bestell- und Antragsformulare gelten als Bestandteil der Übereinkunft. Der Fair-Partner ist verpflichtet, den PRO ENERGETIC Fair-Partner-Antrag vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und das Original gemeinsam mit der Erstbestellung und dem SEPA-Lastschrift-Formular an PRO ENERGETIC zu übermitteln, wodurch die Übereinkunft durch Annahme seitens PRO ENERGETIC zustande kommt. Der Mentor (der den neuen Fair-Partner zu PRO ENERGETIC vermittelt hat), unterstützt beim ordnungsgemäßen Ausfüllen und Bereitstellen der notwendigen Unterlagen.

Änderungen erfolgen einvernehmlich und schriftlich. Alternativ können Anträge auch über www.proenergetic.com mittels des PRO ENERGETIC Online-Antrages übermittelt werden. Durch den Abschluss der Übereinkunft werden die Fair-Partner als selbständige Unternehmer tätig, handeln als selbständige Unternehmer und auf eigenes Risiko. Siehe dazu auch §4.4. PRO ENERGETIC Fair-Partner können in jedem Fall Umfang, Ort, Zeit und Gestaltung ihrer Tätigkeit unter Beachtung der gesetzlichen Richtlinien frei bestimmen. Es besteht kein Gebietsschutz.

(2.3) Sofern eine juristische Person oder Personengesellschaft einen PRO ENERGETIC Fair-Partnerantrag einreicht, sind eine Kopie des entsprechenden Handelsregister-Auszuges über die Registrierung, ebenso wie die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) vorzulegen.

(2.4) Der Weiterbestand der Fair-Partnerschaft bei einem Kontrollwechsel der juristischen Person bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PRO ENERGETIC, ansonsten wird dieser automatisch, ohne Einhaltung von Fristen, gemäß 9.2 außerordentlich beendet.

(2.5) Eine gültige Bankverbindung ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als PRO ENERGETIC Fair-Fair-Partner.

Die Bezeichnung „Fair-Partner“ bezieht sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen und wird wegen der besseren Lesbarkeit verwendet!

Wer kann Fair-Partner werden?

Natürliche Personen sind Menschen, juristische Personen sind Gesellschaften, also z.B. GmbH.

(2.6) Zwei oder mehrere Fair-Partnerschaften innerhalb einer Ehe, Lebens- oder Wohngemeinschaft ist nur möglich, wenn alle in Frage kommenden Fair-Partner ein eigenes Gewerbe angemeldet haben. Jede Fair-Partnerschaft läuft auf EINEN Namen oder eine Firmenbezeichnung.

(2.7) PRO ENERGETIC behält sich das Recht vor, Fair-Partner-Anträge zu überprüfen. Sollten Gründe gegen eine Annahme des Fair-Partner-Antrages sprechen, ist es PRO ENERGETIC möglich, den Antrag ohne Begründung nicht anzunehmen.

(2.8) Jeder PRO ENERGETIC Fair-Partner kann seine Übereinkunftserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach der Unterzeichnung des PRO ENERGETIC Fair-Partner-Übereinkunftes. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

§ 3 Online-Shop: Kundenschutz / kein Gebietsschutz

(3.1) Jenem PRO ENERGETIC Fair-Partner, über dessen Partnerlink (Affiliate-Link) der Online-Shop-Kunde erstmals bei PRO ENERGETIC eingekauft hat, wird dieser zugeteilt (Kundenschutz). Der Kundenschutz für Online-Kunden besteht ein Jahr nach der letzten Bestellung, für Interessenten 90 Tage ab Besuch des PRO ENERGETIC Online-Shops über den Partnerlink. Auch nach Ablauf dieser Frist bleiben Kunden dem bisher betreuenden PRO ENERGETIC Fair-Partner zugeteilt, jedoch können sie auf Wunsch stattdessen einem anderen PRO ENERGETIC Fair-Partner zugeordnet werden.

(3.2) Entschließt sich ein Shop-Kunde dazu, die Tätigkeit als PRO ENERGETIC Fair-Partner oder Affiliate-Partner aufzunehmen, so gilt der Fair-Partner als Mentor, unter welchem er registriert ist.

(3.3) Wird der Affiliate-Kunde selbst Fair-Partner, erfolgt die Provisions-Abrechnung für seinen Mentor ab diesem Zeitpunkt laut Fair-Partner-Konditionen. Die Affiliate-Konditionen treten damit außer Kraft.

(3.4) Nach der Registrierung als PRO ENERGETIC Fair-Partner, ist ein Wechsel des Mentors nicht möglich.

(3.5) Sofern ein Kunde keine E-Mail-Adresse besitzt und nicht mit der maschinengestützten Verarbeitung seiner Daten einverstanden ist, kann er nicht als Online-Kunde registriert werden.

(3.6) PRO ENERGETIC Mitarbeiter, firmennahe Personen sowie Journalisten können keinem PRO ENERGETIC Fair-Partner zugeordnet werden und sind daher von der Akquisition sowie vom Kundenschutz ausgenommen.

(3.7) Dem PRO ENERGETIC Fair-Partner steht kein Anspruch auf Gebietsschutz zu.

§ 4 Rechte und Pflichten

(4.1) Der PRO ENERGETIC Fair-Partner ist verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und in seiner selbständigen Tätigkeit Daten auf Grundlage der DSGVO zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

(4.2) PRO ENERGETIC Fair-Partner verpflichten sich, bei ihrer Tätigkeit auch die Rechte Dritter, insbesondere das Wettbewerbsrecht gegenüber Konkurrenten, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht und Verbraucherschutzrechte zu beachten. Der Vertrieb von

Eine Fair-Partnerschaft für Herrn und Frau Müller an derselben Adresse ist nur möglich, wenn beide ein Gewerbe angemeldet haben.

Ein Jahr nach der letzten Bestellung kann der Shop-Affiliate-Kunde einem anderen Affiliate-Partner zugeordnet werden.

Ein Fair-Partner hat nur einen Mentor, egal ob online (Affiliate) oder offline (Fair-Partner). Der Mentor erhält ab dem FP-Status seines Affiliate-Partners ausschließlich die Provision lt. Fair-Partner-Konditionen.

Gesundheitsbezogene Aussagen in Bezug auf Produkte und deren Wirkung sind nicht erlaubt!

PRO ENERGETIC schließt jegliche unlautere Werbung, die beispielsweise Irreführung oder Belästigung beinhaltet, aus. Außerdem sind die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Werbung mit Nahrungsergänzungsmitteln zu beachten.

(4.3) Das Risiko einer Rechtsverletzung kann der PRO ENERGETIC Fair-Partner vermeiden, indem er nur die Aussagen trifft und Werbeformen verwendet, die in offiziellen Schulungsmaßnahmen schriftlich vorgestellt werden oder in den PRO ENERGETIC Produktinformationen enthalten sind. PRO ENERGETIC stellt Marketing- und Verkaufsunterlagen zur Vermeidung von potentiellen Rechtsverletzungen zur Verfügung. Die Verwendung, Herstellung und Verbreitung eigener Verkaufsunterlagen, eigener Produktbroschüren oder sonstiger selbständig erstellter Medien und Werbemittel ist nicht gestattet.

(4.4) Der PRO ENERGETIC Fair-Partner handelt als selbständiger Unternehmer. Er ist kein Arbeitnehmer, freier Dienstnehmer oder sonstiger Mitarbeiter von PRO ENERGETIC und auch in keiner gesellschaftsrechtlichen oder ähnlichen Beziehung zu PRO ENERGETIC. Es bestehen auch keine Umsatzvorgaben oder Lieferpflichten. Der PRO ENERGETIC Fair-Partner ist für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der steuer- und sozialrechtlichen Vorgaben, wie auch für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung ausschließlich eigenverantwortlich und bestimmt Ort der Tätigkeit und Arbeitszeit sowie Betriebsmittel ausschließlich selbst. Insoweit versichert der PRO ENERGETIC Fair-Partner, alle Provisionseinnahmen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit für PRO ENERGETIC erwirtschaftet oder bereits erwirtschaftet hat, ordnungsgemäß an seinem Sitz zu versteuern.

(4.5) Der PRO ENERGETIC Fair-Partner erklärt, durch den Abschluss einer PRO ENERGETIC Fair-Partner-Übereinkunft nicht gegen andere PRO ENERGETIC-Partner- oder sonstige Vertriebsverträge, die er mit anderen Unternehmen abgeschlossen hat und deren Klauseln noch Wirkung entfalten, zu verstoßen.

(4.6) Der PRO ENERGETIC Fair-Partner darf im geschäftlichen Verkehr nicht den Eindruck vermitteln, dass er im Auftrag oder im Namen von PRO ENERGETIC handelt. Vielmehr ist er verpflichtet, sich als selbständiger PRO ENERGETIC Fair-Partner vorzustellen. Internet-Websites, Briefpapier, Visitenkarten, Autobeschriftungen sowie Inserate, Werbeunterlagen und dergleichen müssen grundsätzlich den Zusatz „Selbständiger PRO ENERGETIC Fair-Partner“ aufweisen. Wir empfehlen hier auf die offiziellen Angebote von PRO ENERGETIC zurückzugreifen.

(4.7) Dem PRO ENERGETIC Fair-Partner ist es nicht erlaubt, auf Presse- oder Blogger-Anfragen über PRO ENERGETIC, dessen Produkte, den Marketing-Plan, die Technologie oder sonstige PRO ENERGETIC Leistungen zu antworten. Der PRO ENERGETIC Fair-Partner ist verpflichtet, sämtliche Presseanfragen unverzüglich an PRO ENERGETIC weiterzuleiten.

(4.8) PRO ENERGETIC Fair-Partnern ist es untersagt, Aussagen über heilende Wirkung von quantenphysikalisch aufbereiteten (informierten) Produkten oder Anwendungen zu tätigen, oder die Produkte oder Anwendungen in Zusammenhang mit Heilaussagen bzw. krankheitsbezogener Werbung zu bringen. PRO ENERGETIC Fair-Partner nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei Produkten von PRO ENERGETIC nicht um Arzneimittel handelt im Sinne der Medizin! Sie dürfen Arztbesuche nicht ersetzen.

Abgaben und Steuern müssen bezahlt werden. PRO ENERGETIC ist nicht haftbar, wenn das nicht geschieht.

Bitte keine Heilaussagen tätigen, bzw. keine Wunder versprechen. Das haben wir nicht nötig!

(4.9) Das Beziehen des PRO ENERGETIC Newsletters ist für PRO ENERGETIC Fair-Partner sinnvoll, da dieser für die Tätigkeit wichtige Informationen enthält.

(4.10) Der Verkauf von PRO ENERGETIC Produkten über das Internet ist über die offizielle PRO ENERGETIC Webseite www.proenergetic.com mittels Affiliate-Link vorgesehen (Anmeldung direkt auf www.proenergetic.com). Darüber hinaus ist es unter Einhaltung wesentlicher Richtlinien (bis auf Widerruf) gestattet, einen eigens erstellten Webshop über eine eigene Seite zu betreiben, in welchem Bestellungen unabhängig von PRO ENERGETIC getätigt werden können (siehe Infoblatt „Richtlinien-Internetseiten“). Eigene Websites müssen zusätzlich auf der Eingangseite den Vermerk „Dies sind keine offiziellen Seiten der PRO ENERGETIC Wittmann GmbH & CoKG, Österreich“ tragen. Für den Fall, dass der PRO ENERGETIC Fair-Partner die Waren von PRO ENERGETIC in anderen Internet Medien wie z.B. sozialen Netzwerken (z.B. Facebook), Online Blogs oder Chatrooms bewirbt, darf er stets nur die offiziellen PRO ENERGETIC Werbeaussagen verwenden. PRO ENERGETIC Fair-Partner sind verpflichtet, eigene Informationen, insbesondere über das Internet, stets den offiziellen PRO ENERGETIC Informationsmaterialien und der PRO ENERGETIC Corporate Identity anzupassen. Dies schließt Preise, Produktbezeichnungen und Produktbeschreibungen ein.

(4.11) Die Waren von PRO ENERGETIC dürfen im Rahmen des geltenden Rechts widerruflich von PRO ENERGETIC Fair-Partnern auf Messen und Fachausstellungen präsentiert und verkauft, werden. **Es ist nicht Teil der PRO ENERGETIC-Philosophie**, dass Produkte auf Versteigerungen, öffentlichen und privaten Flohmärkten, Tauschbörsen, Kaufhäusern, Tankstellen oder vergleichbaren Verkaufsläden, ebenso wie auf Internetmärkten, wie z.B. eBay, Amazon, oder auf vergleichbaren Internet-Verkaufs- oder Handelsplätzen angeboten werden.

PRO ENERGETIC-
Produkte auf
Tauschbörsen,
Flohmärkten, etc.?
Das ist nicht Teil
unserer Philosophie!

(4.12) Service-Bearbeitungsgebühren: Für Serviceleistungen von PRO ENERGETIC MitarbeiterInnen, welche auch selbsttätig über das Akademie-Menü oder Online-Fair-Partner-Registrierungsmenü unter www.proenergetic.com abgewickelt werden könnten, also beispielsweise Seminar-Anmeldungen, telefonisches Nachkontaktieren bei unvollständigen Fair-Partner-Anträgen oder Bestellungen, etc. werden dem PRO ENERGETIC Fair-Partner pro Geschäftsfall Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

(4.13) Dem PRO ENERGETIC Fair-Partner ist es gänzlich untersagt von anderen PRO ENERGETIC Fair-Partnern Honorare oder sonstige geldwerte Leistungen, sofern sie eine Bagatellgrenze übersteigen, anzunehmen (z.B. für Vorträge, Schulungen, Beratungen, Trainings, selbsterstellte Schulungsunterlagen etc.).

(4.14) Bei einem ersten Verstoß gegen die in diesen AGB geregelten Pflichten des PRO ENERGETIC Fair-Partners erfolgt, so in diesen AGB nicht anders geregelt, eine schriftliche Ermahnung durch PRO ENERGETIC unter Setzung einer Frist von 10 Tagen zur Behebung der Pflichtverletzung.

(4.15) Kommt es nach Ablauf der Frist im Sinne des Absatzes (4.14) erneut zu demselben oder einem ähnlichen Verstoß oder wird der ursprünglich abgemahnte Verstoß nicht beseitigt, so ist PRO ENERGETIC berechtigt den PRO ENERGETIC Fair-Partner außerordentlich zu kündigen.

§5. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

(5.1) Sämtliche Werbe-, Schulungs- und Filmmaterialien etc. von PRO ENERGETIC sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung von PRO ENERGETIC weder ganz noch in Auszügen vervielfältigt oder verbreitet werden.

(5.2) Die Verwendung der Marken von PRO ENERGETIC ist nur im Rahmen dieser Übereinkunft gestattet und darüber hinaus nur mit ausdrücklicher Einwilligung erlaubt. So dürfen PRO ENERGETIC Fair-Partner ohne vorherige ausdrückliche, schriftliche Genehmigung beispielsweise kein eigenes Material, Internetseiten oder Anzeigen erstellen, anmelden, verwenden oder veröffentlichen, die den Namen „PRO ENERGETIC“, das PRO ENERGETIC Logo oder eine andere Marke von PRO ENERGETIC, bzw. ein anderes Kennzeichen von PRO ENERGETIC tragen bzw. beinhalten. Stillschweigen gilt nicht als Zustimmung durch PRO ENERGETIC. PRO ENERGETIC Fair-Partner erkennen das ausschließliche Urheberrecht sowie die Marken und andere mit PRO ENERGETIC in Verbindung stehende geistige Eigentumsrechte an. PRO ENERGETIC behält sich die jederzeitige Möglichkeit des Widerrufs einer erteilten Genehmigung ohne Angabe von Gründen vor.

(5.3) PRO ENERGETIC Begriffe und Marken in Domainnamen dürfen nur unter vorheriger Abstimmung mit PRO ENERGETIC verwendet werden. Alle Richtlinien für eigene Internet-Auftritte sind im Beiblatt „Verbindliche Richtlinien für eigene PRO ENERGETIC Internetseiten“ geregelt.

(5.4) In Seiten-, Gruppen- oder Profilnamen in sozialen Netzwerken dürfen PRO ENERGETIC Begriffe und Marken nur in Verbindung mit dem eigenen Nachnamen verwendet werden.

§ 6 Der PRO ENERGETIC Markenkodex

(6.1) Der PRO ENERGETIC Fair-Partner ist im geschäftlichen Verkehr nicht berechtigt, Marken von mitbewerbenden Firmen negativ, herabwertend oder sonst wie gesetzeswidrig zu nennen bzw. andere Unternehmen negativ zu bewerten.

(6.2) PRO ENERGETIC Fair-Partner sind verpflichtet, im Zuge Ihrer Tätigkeit jederzeit den guten Ruf der Marke „PRO ENERGETIC“ im Auge zu behalten. Konkret heißt das, die Tätigkeit nicht „aggressiv“ zu gestalten, ein „Nein“ zu respektieren und keinen wie immer gearteten Druck auszuüben.

(6.3) Einem PRO ENERGETIC Fair-Partner ist es nicht erlaubt, offizielle PRO ENERGETIC Veranstaltungen für fremde Zwecke zu nützen, also z.B. direkt oder indirekt Kontakte für andere Unternehmen oder Vertriebssysteme zu knüpfen, andere Unternehmen vorzustellen etc.

(6.4) Der PRO ENERGETIC Fair-Partner ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit dem Unternehmensleitbild (Philosophie) von PRO ENERGETIC, in Auftritt und seriöser, kompetenter Beratung zu entsprechen. Er hält sich dabei an die entsprechenden PRO ENERGETIC Richtlinien, wie sie in den aktuellen PRO ENERGETIC Unterlagen, Katalogen, Broschüren und Internetpublikationen dargelegt sind und tritt stets als selbständiger Unternehmer auf.

(6.5) Dem PRO ENERGETIC Fair-Partner ist bewusst, dass der PRO ENERGETIC Markenkodex streng ausgelegt wird.

Mögliche Domain-Namen vor der Anmeldung von PRO ENERGETIC bestätigen lassen!

Wir treten als starke, nachhaltige Marke auf und lieben seriöse Beratung. Wir haben es nicht nötig, Mitbewerber zu kritisieren oder schlecht zu reden. Wir respektieren die Meinung anderer, auch wenn das bedeutet, dass jemand nicht unser Kunde sein möchte.

§ 7 Zahlungsbedingungen / Provisionsmodalitäten / Abtretungsverbot

(7.1) Die Vergütung erfolgt auf Provisionsbasis. PRO ENERGETIC behält sich die Auszahlung von Provisionen bzw. die Lieferung von Waren bei Nichtvorliegen einer Gewerbeberechtigung oder Steuernummer vor.

(7.2) Sämtliche Provisionszahlungen ergeben sich aus den jeweils gültigen **Fair-Partner Konditionen** (siehe gleichnamiges Dokument), und basieren auf den Netto-Rechnungsbeträgen (exkl. Zubehör, Regulationssysteme, Frachtkosten, Seminargebühren).

(7.3) PRO ENERGETIC ist berechtigt, Forderungen, die PRO ENERGETIC gegen den PRO ENERGETIC Fair-Partner zustehen, mit dessen Provisionsansprüchen ganz oder teilweise aufzurechnen, wozu der PRO ENERGETIC Fair-Partner bereits jetzt seine Zustimmung erteilt. Sofern ein bereits verprovisionierter Warenkauf eines Kunden oder vermittelten Fair-Partners rückabgewickelt wird, so ist die bereits geleistete Provision zu erstatten. Die Rückerstattung erfolgt in dem Monat der Rückabwicklung des Kaufs mit dem Kunden gegebenenfalls durch Verrechnung mit bestehenden Provisionsansprüchen.

(7.4) Der PRO ENERGETIC Fair-Partner ist zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung an PRO ENERGETIC stehen.

(7.5) Abtretungen und Verpfändungen von Ansprüchen von PRO ENERGETIC Fair-Partnern aus PRO ENERGETIC Fair-Partnerverträgen sind ausgeschlossen. Die Belastung der Übereinkunft mit Rechten Dritter ist nicht gestattet.

(7.6) Fehlerhafte Provisionen, Boni oder sonstige Zahlungen sind PRO ENERGETIC binnen 60 Tagen ab der fehlerhaften Zahlung mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt gelten die Provisionen, Boni oder sonstige Zahlungen als genehmigt.

(7.7) PRO ENERGETIC Fair-Partner wählen als Standard-Zahlungsweise „SEPA Lastschrift-Verfahren“. Dies gilt für alle Bestellungen.

(7.8) Der Fair-Partner-Rabatt für Eigeneinkäufe wird sofort bei den jeweiligen Belegen (Rechnungen und Gutschriften) berücksichtigt/abgezogen.

(7.9) Monatliche Provisionsansprüche aus Vermittlung (Online und Offline) unter € 10,00 (netto) werden nicht ausgezahlt und verfallen.

(7.10) Provisionen werden ausschließlich an jene natürlichen oder juristischen Personen oder Unternehmen ausbezahlt, auf deren Namen der PRO ENERGETIC Fair-Partner-Antrag lautet.

(7.11) Wenn aufgrund höherer Gewalt, wirtschaftlicher, rechtlicher oder faktischer Unmöglichkeit Produkte nach Bestellung nicht lieferbar sein sollten, entsteht kein Provisionsanspruch. Dieser entsteht erst mit dem Zeitpunkt der Rechnungslegung.

§ 8 Die Tätigkeit

(8.1) Bei ihrer Tätigkeit sind PRO ENERGETIC Fair-Partner nicht in ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit eingeschränkt. Bitte beachten Sie jedoch, dass es nicht Teil der PRO ENERGETIC-Philosophie ist, unterschiedliche, energetisch arbeitende Systeme miteinander zu kombinieren. Dies betrifft insbesondere Fair-Partner, die als XSUND-Coach oder Lebensraum-Berater tätig sind.

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Fair-Partner-Konditionen

Fair-Partner-Provision und Affiliate-Provision werden addiert. Unter € 10,00 verfällt der Anspruch

Eine Vermischung unterschiedlicher Energien ist nicht sinnvoll! Nähere Infos dazu erhalten Sie direkt bei PE!

(8.2) PRO ENERGETIC empfiehlt seinen PRO ENERGETIC Fair-Partnern, mit ihren direkt vermittelten Fair-Partnern regelmäßig Kontakt zu halten und sie zu betreuen.

Mentoren erhalten dafür eine laufende Provision vom Umsatz ihrer Partner.

§ 9 Beendigung und Übertragung der Übereinkunft

(9.1) Die PRO ENERGETIC Fair-Partner-Übereinkunft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. PRO ENERGETIC ist berechtigt, die Übereinkunft außerordentlich zu kündigen,

(9.1.a) sofern der PRO ENERGETIC Fair-Partner 12 Monate durchgehend inaktiv ist, d.h. keine Eigenumsätze tätigt

(9.1.b) sofern PRO ENERGETIC zur Kenntnis gelangt, dass der Fair-Partner gerichtlich (Vor-)bestraft ist, bzw. bewusst gegen geltende Gesetze verstößt, auch wenn diese in keinem direkten Zusammenhang mit PRO ENERGETIC stehen.

Staatsverweigerer, Verschwörungs-Theoretiker, ...

(9.2) PRO ENERGETIC behält sich das Recht zur Kündigung aus einem wichtigen Grund vor. Die Bewilligung der Zwangsvollstreckung gegen den PRO ENERGETIC Fair-Partner oder im Fall eines Konkurs-Antrages gegen den PRO ENERGETIC Fair-Partner, der Konkursöffnung über dessen Vermögen oder der Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckendem Vermögen stellt einen solchen wichtigen Grund dar.

Ein wichtiger Grund liegt auch im Fall von geschäftsschädigendem Verhalten oder schwerwiegender Störung des Vertrauensverhältnisses mit PRO ENERGETIC vor. Dazu zählen geschäftsschädigende Äußerungen über PRO ENERGETIC in der Öffentlichkeit bzw. gegenüber Mitarbeitern oder Fair-Partnern. Ebenso ein Verteilen von firmenfremden Werbematerialien jeglicher Art bei PRO ENERGETIC-Veranstaltungen bzw. der Aquis von Fair-Partnern für Verkaufs-, Präsentations- und Vertriebstätigkeiten in gleichen oder branchenfremden Segmenten.

(9.3) Der PRO ENERGETIC Fair-Partner kann ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen kündigen. Eine Kündigung durch den Fair-Partner bedarf der schriftlichen Form. Ein PRO ENERGETIC Fair-Partner, der diese Vereinbarung selbst gekündigt hat oder aufgrund der Voraussetzung des Absatzes (9.1.a) aus dem Übereinkunfts-Verhältnis ausgeschieden ist, kann nur dann wieder als PRO ENERGETIC Fair-Partner angenommen werden, wenn er einen neuen Fair-Partner-Antrag stellt und erneut eine PRO ENERGETIC Erstbestellung tätigt, von seinem ehemaligen Mentor oder dessen Mentor gewonnen wird, oder mindestens 6 Monate seit seiner Kündigung vergangen sind und der Fair-Partner in diesen 6 Monaten inaktiv ist und im Geschäftsleben nicht als PRO ENERGETIC Fair-Partner auftritt (dabei auch keine offiziellen Fair-Partner Events wie z.B. Schulungen, Workshops, Webinare, etc. besucht).

(9.4) Im Falle der Beendigung einer PRO ENERGETIC Fair-Partner-Übereinkunft aufgrund der Absätze 9.1.a und 9.3) werden geworbene Fair-Partner des ausscheidenden PRO ENERGETIC Fair-Partners, dem **Mentor** des ausscheidenden PRO ENERGETIC Fair-Partners zugeteilt.

Fair-Partner werden dem Mentor des ausscheidenden Fair-Partners zugeordnet.

(9.5) In allen anderen Fällen der Beendigung einer PRO ENERGETIC Fair-Partner-Übereinkunft hat PRO ENERGETIC die Wahl, die PRO ENERGETIC Fair-Partner des

ausscheidenden PRO ENERGETIC Partners dem Mentor des ausscheidenden PRO ENERGETIC Partners oder direkt PRO ENERGETIC zuzuteilen.

(9.6) Domains, die den Namen „PRO ENERGETIC“ oder eine Marke von PRO ENERGETIC beinhalten, dürfen nach Beendigung der Übereinkunft nicht mehr genutzt werden und sind PRO ENERGETIC zur Übernahme anzubieten. Jede Beendigung umfasst auch eventuelle personalisierte Partnerseiten bzw. Wunschdomains. Es wird darauf hingewiesen, dass mit einer Freigabe der Domains eine Markenverletzung zum Schaden für PRO ENERGETIC verursacht werden kann.

(9.7) Der Verkauf bzw. die Übertragung, Schenkung oder ähnliche Übergabeformen einer PRO ENERGETIC Fair-Partnerschaft an dritte Personen obliegt jedenfalls einer schriftlichen Zusage durch PRO ENERGETIC.

(9.8) Die Rechte aus der Fair-Partner-Übereinkunft können vererbt werden. Für den Nachweis der Erbschaft ist der Erbschein des zuständigen Gerichtes entscheidend. Wollen mehrere Erben in die Tätigkeit eintreten, gelten die Vorgaben für jeden einzelnen. Die Erben müssen zur Übernahme eine Gesellschaft gründen. Die wirksame Übertragung und Übernahme durch den Erben erfordert die schriftliche Genehmigung von PRO ENERGETIC. Die Genehmigung zur Übernahme durch den Erwerber oder Erben wird erteilt, wenn zum Schutz von PRO ENERGETIC, der PRO ENERGETIC Fair-Partner und PRO ENERGETIC Kunden die markengerechte Betreuung der bestehenden Kunden und der erworbenen, „ererbten“ Fair-Partner nachweisbar fortgeführt werden kann.

Eine Fair-Partnerschaft kann vererbt werden.

PRO ENERGETIC kann bei der Übernahme von Vermittlungsprovisionen die vorherige Teilnahme an offiziellen Schulungsveranstaltungen zur Bedingung machen, sofern der Übernehmer oder das eingesetzte Personal noch keine Erfahrung mit PRO ENERGETIC und den Verkauf von PRO ENERGETIC-Produkten nachweisen kann. Bei der Übertragung einer Fair-Partnerschaft erfolgen keinerlei Änderungen innerhalb der bestehenden Struktur. Tritt ein bereits bestehender PRO ENERGETIC Fair-Partner ein Erbe an, kann er seine bestehende Partnerschaft behalten und fortführen. Erlangt PRO ENERGETIC Kenntnis vom Ableben eines Fair-Partners und erhebt kein Erbe innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Ableben des Fair-Partners Anspruch auf Übernahme der Fair-Partner-Übereinkunft oder verzichtet der oder die Erben auf die Übereinkunftsübernahme, wird diese Übereinkunft nach Ablauf dieser Frist von PRO ENERGETIC aufgelöst. Die dem Fair-Partner zugeordneten Fair-Partner werden von der Bindung an den verstorbenen Fair-Partner gelöst **und werden dem Mentor des verstorbenen Fair-Partners zugeordnet**. Allfällige zum Zeitpunkt der Auflösung durch Ableben offene Ansprüche verfallen mit Ablauf dieser Frist zur Gänze zu Gunsten von PRO ENERGETIC.

Eine Änderung der Rechtsform des Unternehmens ist davon z.B. nicht betroffen.

(9.9) Jede Art der Übertragung einer Fair-Partnerschaft hat zur Folge, dass die Fair-Partnerschaft mit PRO ENERGETIC neu zu laufen beginnt. Eine Übertragung in diesem Sinne ist, wenn es im Rahmen der Übertragung zu einem Kontrollwechsel oder einem Wechsel des wirtschaftlich Berechtigten kommt.

(9.10) Mit Beendigung des Fair-Partnerschafts-Verhältnisses erlöschen sämtliche Ansprüche gegenüber PRO ENERGETIC.

Endet eine Übereinkunft, enden auch die Ansprüche.

§ 10 Haftungsausschluss

(10.1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet PRO ENERGETIC soweit gesetzlich zulässig lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln durch PRO ENERGETIC oder seiner

Erfüllungsgehilfen beruht. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist gänzlich ausgeschlossen.

(10.2) Die Haftung ist soweit gesetzlich zulässig in jedem Fall auf die bei Übereinkunftsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und der Höhe nach auf die Übereinkunftstypischen Durchschnittsschäden, jedenfalls aber auf einen Betrag von maximal € 800,00 begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, z.B. entgangenen Gewinn. Insbesondere haftet PRO ENERGETIC nicht für mittelbare oder indirekte Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

(10.3) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 11 Datenschutzerklärung

(11.1) PRO ENERGETIC verwendet die von dem PRO ENERGETIC Fair-Partner mitgeteilten Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung) gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzrechts.

(11.2) Zu dem Zweck die Übereinkunftserfüllung, nämlich z.B. zur Auslieferung oder zur Abrechnung, werden die personenbezogenen Daten des PRO ENERGETIC Fair-Partners z.B. an den Spediteur oder die Buchhaltung weitergeleitet, soweit dies zur Übereinkunftserfüllung notwendig ist. Diese Dritten sind ebenfalls verpflichtet, die personenbezogenen Daten des PRO ENERGETIC Fair-Partners ausschließlich gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzrechts zu verwenden.

(11.3) Mit der Kündigung und der vollständigen Abwicklung der Übereinkunft, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Entgelte gehört, werden all jene Daten des PRO ENERGETIC Fair-Partners, die nicht aus rechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen, gelöscht und stehen einer weiteren Verwendung nicht mehr zur Verfügung; es sei denn, der PRO ENERGETIC Fair-Partner bleibt nach der Kündigung und der vollständigen Abwicklung der Übereinkunft weiterhin registrierter Kunde bei PRO ENERGETIC.

(11.3) Der PRO ENERGETIC Fair-Partner ist unter der E-Mail Adresse datenschutz@proenergetic.com jederzeit berechtigt, soweit zulässig die Änderung, Sperrung oder Löschung seiner Daten zu verlangen und der Nutzung seiner Daten zu Zwecken der Informationsübermittlung von PRO ENERGETIC zu widersprechen.

(11.4) Über die vorgenannten Absätze hinaus finden Sie weitere Details zum Datenschutz unter proenergetic.com/datenschutz/

(11.5) Sofern der PRO ENERGETIC Fair-Partner weitere Informationen über die Speicherung seiner personenbezogenen Daten wünscht oder die Löschung, Sperrung oder Änderung der Daten des Interessenten gewünscht wird, steht ein Support unter datenschutz@proenergetic.com zur Verfügung.

§ 12 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

(12.1) Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der PRO ENERGETIC Fair-Partner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(12.2) Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung des Internationalen

Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich (Wiener Regeln) endgültig entschieden.

(12.3) Erfüllungsort und der ausschließliche Gerichtsstand für die sich aus dieser Übereinkunft ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von PRO ENERGETIC.

§ 13 Schlussbestimmungen

(13.1) PRO ENERGETIC ist zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sämtlicher Unterlagen zu jeder Zeit berechtigt. PRO ENERGETIC wird Änderungen mit einer angemessenen Frist vor Inkrafttreten per Newsletter an die vom PRO ENERGETIC Fair-Partner angegebene Adresse und per Eintrag im internen Fair-Partner Download-Bereich auf www.proenergetic.com ankündigen. Der PRO ENERGETIC Fair-Partner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist PRO ENERGETIC berechtigt, die Übereinkunft unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu kündigen.

(13.2) Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(13.3) Bei Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll nicht die gesamte Übereinkunft unwirksam sein. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke.

Begriffs-Lexikon

Abrechnung

Mit Ende jedes Kalendermonats wird der Fair-Partnerumsatz der vermittelten Fair-Partner ermittelt und am 15. des Folgemonats die entsprechende Provision überwiesen.

Aktivität

PRO ENERGETIC Fair-Partner sind aktiv, wenn ihr Eigenumsatz im betreffenden Monat zumindest € 100,00 beträgt. (Umsatz = Netto/Rabatt-bereinigt)

Mentor/Vermittler

Ein Mentor ist ein PRO ENERGETIC Fair-Partner, der einen anderen PRO ENERGETIC Fair-Partner für die Tätigkeit für PRO ENERGETIC gewonnen hat.

Fair-Partner

PRO ENERGETIC bezeichnet in der allgemeinen Kommunikation seine Händler als Fair-Fair-Partner, da das faire Miteinander die Basis für eine „win to win“ - Situation auf beiden Seiten liefert. Wir weisen darauf hin, dass der Begriff „Fair-Partner“ sowohl für die weibliche, als auch männliche Bezeichnung Verwendung findet.

Team

Ein PRO ENERGETIC Fair-Partner und dessen geworbene Fair-Partner bilden ein Team.

Einkaufen zu Fair-Partner-Konditionen

Auflistung aller Konditionen und Vorteile für Fair-Partner. Diese werden im offiziellen Blatt „PRO ENERGETIC Fair-Partner-Konditionen“ näher erklärt.